

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am . November 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0172-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10365/J betreffend Vergabevolumen BMFJ 2014-2015, welche die Abgeordnete Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde am 26. September 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 7):

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass von der Beantwortung dieser Fragen aufgrund des hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss.

Jede Bestellung von Gegenständen oder Beauftragung von kleinen Reparaturarbeiten wird in einem vom BVergG festgelegten Verfahren vergeben. Zudem wird die Mehrheit aller Aufträge auf Basis von Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen der BBG beauftragt. Direktvergaben erfolgen auf Basis des § 41 BVergG. Gemäß § 41 Abs. 3 BVergG sind bei der Durchführung einer Direktvergabe gegebenenfalls eingeholte Angebote oder unverbindliche Preisauskünfte entsprechend zu dokumentieren.

Nach § 44 Bundesvergabeengesetz 2006 sind statistische Aufzeichnungen an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu übermitteln. Ich verweise daher diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10385/J durch den Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Zudem verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe

der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen Handlungen der Geschäftsführung der Bundesstelle für Sektenfragen bzw. der Familie & Beruf Management GmbH und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMAŠIN

